



Präsident

Lfl, Präsident  
Vöttlinger Straße 38, 85354 FreisingHerrn  
Prof. Dr. Dietrich Schwägerl  
Feldstr. 6a  
85521 OttobrunnName  
Jakob Opperer  
Telefon  
08161/71-5801  
Telefax  
08161/71-5809  
E-Mail  
Präsidentium@lfl.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

Freising  
06.02.2015**Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)**

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Schwägerl,

zu Ihren fünf Fragen, den Asiatischen Laubholzbockkäfer betreffend, erhalten Sie nachfolgend unsere Antworten. Herr Staatsminister Brunner hat uns gebeten, damit auch die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten.

- 1. Haben die Behörden überprüft, wie vielen Fressfeinden des ALB durch die Fällung der Lebensraum genommen würde?**
- 2. In welchem Maß würde das seine Ausbreitung sogar fördern?**

**Antwort auf die Fragen 1. und 2.**

Beim Asiatischen Laubholzbockkäfer handelt es sich um eine eingeschleppte invasive Art, die in Bayern keine spezifischen Fressfeinde besitzt. Nur Spechtarten (*Picidae ssp.*) fressen gelegentlich die Eiablagen oder Larvenstadien in dünnen und mittelstarken Ästen und Zweigen. Larven, die am Hauptstamm bis in die Mitte des Baumes vorgedrungen sind, werden von Fressfeinden nicht erreicht. Fällmaßnahmen haben das Ziel, alle lebende Stadien des ALB am Baum zu zerstören. Da Spechte nicht alle ALB Entwicklungsstadien finden, ist der Einfluss auf die Populationsentwicklung gering. Die Fällung und Verbrennung des Baumes ist die wirksamste Maßnahme, um die Population auszurotten. Zudem haben Fressfeinde wie Spechte, etc. die Ausbreitung des ALB in Feldkirchen, in die Ortschaft hinein, entlang der Autobahnbepflanzung und in angrenzenden Gemeinden nicht verhindern können.

Seite 1 von 2

Telefon: 08161 71-5800  
Telefax: 08161 71-5809  
E-Mail: [Präsident@Lfl.bayern.de](mailto:Präsident@Lfl.bayern.de)  
Internet: [www.Lfl.Bayern.de](http://www.Lfl.Bayern.de)Öffentlicher Nahverkehr  
ab Bahnhof Freising  
Bus 638/639  
Haltestelle Am StaudengartenVöttlinger Straße 38  
85354 Freising

**3. Große Bäume sind unersetzliche Bestandteile und wichtige Trittsteine der Biodiversität auch im Siedlungsraum. In welchem Ausmaß würde sie durch die Fällung insgesamt geschädigt?**

Bei nicht erfolgreicher Ausrottung wird erwartet, dass mittel- und langfristig größere Schäden im Siedlungsraum entstehen als durch die zeitlich und räumlich begrenzten Fällmaßnahmen. Der Großteil der zu entfernenden Gehölze in Neubiberg weist einen Stammdurchmesser von kleiner 5 cm auf. Durch gezielte Wiederbegrünung können diese jungen Gehölze ersetzt werden. Da sich das Entfernen von Laubgehölzen zur Ausrottung des ALB in Bayern derzeit auf acht Hauptwirtsgattungen bzw. -arten beschränkt, sind die Auswirkungen auf die Biodiversität insgesamt gering.

**4. Haben die Fachbehörden einschlägige Systemanalysen durchgeführt, um mit den daraus gewonnenen Prozentzahlen diese Fragen beantworten zu können?**

Eine Systemanalyse ist in Quarantänezonen nicht zielführend. Bei einer nicht erfolgreichen Ausrottung werden mit zunehmender Ausbreitung des ALB auf einem größeren Areal und zeitlich unbegrenzt Schäden entstehen. Bei erfolgreicher Ausrottung, auch an mehreren Befallsherden, sind die Schäden lokal und zeitlich begrenzt. Daher ist das Ziel die Ausrottung eines invasiven Schädlings, wie z.B. des ALB. Derzeit kann nur so verhindert werden, dass dieser invasive Schädling einen dauerhaften, schädlichen Einfluss in unserem heimischen Ökosystem ausübt.

**5. Haben die Behörden dem Handel zur Auflage gemacht, asiatische Holzpaletten vor Anlandung geeignet zu behandeln, so dass ein Einschleppen des ALB zuverlässig ausgeschlossen ist?**

Mit der Einführung des international gültigen Standards ISPM Nr. 15, der auch seit 2006 von China ratifiziert wurde, sind alle Exporteure - auch aus Asien - verpflichtet, das Verpackungsholz entweder thermisch zu behandeln oder zu begasen, so dass keine Schädlinge wie z. B. der ALB in andere Staaten gelangen. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch die EU-Importkontrollen überprüft. In den letzten Jahren sind die Bestimmungen des ISPM 15 Standards weiter verbessert worden. Zudem sind durch die EU die Kontrollraten von Holzpaletten deutlich erhöht worden.

Mit freundlichen Grüßen



Jakob Opperer  
Präsident